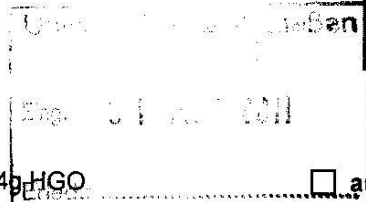


An
Kämmerei - 20.1 -



Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 114g HGO
 außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 114g HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 114i Abs. 5 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Frau Rullmann	Nst.: 1431	Datum: 30.05.2011
Die Voraussetzungen des § 114g bzw. 114i HGO sind gegeben.			Unterschrift AmtsleiterIn

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652009509	Invest. Bez.: Neubau Haus D Friedrich-Ebert-Schule	100.000,00 €

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf besonderem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652009031	Invest. Bez.: Neubau Kita Schlangenzahl	100.000,00 €

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Gemäß dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes sind 2.890.000,00 € für den Neubau des Hauses „D“ der Friedrich-Ebert-Schule vom Hessischen Ministerium der Finanzen genehmigt worden.
 Im Projektbeschluss vom September 2009 ist der Mittelaufwand für die Maßnahmen gemäß Kostenschätzung nach DIN 276 mit insgesamt 2.890.000,00 € nachgewiesen.
 Die Abbruchkosten des ehemaligen Gebäudes und die Anmietung von Schulcontainern inkl. Einrichtung wurden mit den Mitteln enthalten.

Der Außenbereich muss zeitgleich mit der Inbetriebnahme des Gebäudes fertig gestellt sein. Die Kosten sind bis zum Übergang an den Bestand enthalten.

Begründung:

Die Kostenmehrung begründet sich vorwiegend im Bereich der Stromversorgung, z.B. Verstärkung der Elektrozuleitung. Die Blitzschutzanlage muss in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage besonderen Anforderungen entsprechen und soll vorgerichtet werden.
 Des Weiteren entstehen besondere Ausführungen der Regenwasserversickerung (Rigole) und einer Hebeanlage. Die Planung der Feuerwehrezufahrt wurde modifiziert und wird in der Ausführungsphase aufwändiger als angenommen.
 Die Kosten waren zum Zeitpunkt des Projektbeschlusses nicht festzustellen.

Kostenbedarf:

Die Kosten für unvorhergesehene Arbeiten sind mit insgesamt rd. 100.000,00 € kalkuliert.
 Die Gesamtmaßnahme muss im Jahr 2011 fertig gestellt sein. Die Gelder werden in diesem Jahr benötigt.

Kostendeckung:

Nach Endabrechnung der Maßnahme Familienzentrum Schlangenzahl Investition 652009031 wird eine Einsparung von rd. 140.000 € erreicht.
 Eine Kostendeckung für den Neubau Haus D wird damit gewährleistet.

Rullmann